Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für das Kolumbarium-Kreuzkirche Kleineichen der Evangelischen Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath vom 08.03.2019.

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für das Kolumbarium der Ev. Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath vom 18.05.2012, zuletzt geändert am 23.04.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Nutzungsgebühren

- (1) Wahlgrabstätten einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
 - a) Urnenbeisetzung im Kolumbarium (Nutzungszeit 20 Jahre)
 Urnenkammer für zwei Urnen
 Urnenkammer für eine Urne

4.046,00 Euro 2.327,00 Euro

b) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung im Kolumbarium je Doppel-Urnenkammer und Jahr je Einzel-Urnenkammer und Jahr

203,00 Euro 117,00 Euro

2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Bestattungsgebühren

(1) Grundgebühren

Urnenbeisetzung im Kolumbarium

144,00 Euro

(2) Besondere Gebühren

Benutzung des Kolumbariums anlässlich der Trauerfeier

a) für Gemeindeglieder der Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath

83,00 Euro

b) für Nicht-Gemeindemitglieder

165,00 Euro

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebühren für Umbettungen

(1) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof Urnenbeisetzungen je Urne

173,00 Euro

(2) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof Urnenbeisetzungen je Urne

173,00 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rösrath, den 08.03.2019

Siege Siege

Ev. Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath

(2 Unterschriften)